

2009 – 2010: Junge Leute für ein Jahr in die USA

Informationsfaltblatt
mit Bewerbungskarte



Deutscher Bundestag / Kongress der USA
Deutsch-Amerikanischer Jugendaustausch

www.bundestag.de/ppp

Die Austauschorganisationen sind für die Bewerbungen aus folgenden Wahlkreisen zuständig:

<p>AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. Postfach 50 01 42 22701 Hamburg Tel. (0 40) 39 92 22-0 · Fax (0 40) 39 92 22 99 info@afs.de, www.afs.de</p>	<p>3, 5, 6, 7, 15, 17, 24, 25, 27, 31, 35, 47, 49, 50, 53, 57, 65, 67, 75, 102, 104, 117, 126, 128, 139, 149, 151, 156, 162, 164, 170, 172, 183, 185, 187, 189, 197, 200, 201, 204, 210, 212, 223, 225, 231, 234, 241, 248, 249, 261, 262, 265, 268, 271, 279, 281, 282, 283, 296, 299</p>
<p>YFU-Deutsches Youth for Understanding Komitee e.V. Averhoffstraße 10 Postfach 76 21 67 22085 Hamburg 22069 Hamburg Tel. (0 40) 22 70 02-0 · Fax (0 40) 22 70 02 27 info@yfu.de, www.yfu.de</p>	<p>1, 2, 4, 14, 16, 18, 19, 20, 26, 32, 33, 37, 46, 52, 56, 58, 59, 68, 69, 76, 86, 90, 93, 95, 106, 116, 130, 131, 138, 142, 144, 147, 148, 159, 160, 175, 180, 184, 195, 196, 203, 205, 209, 211, 216, 217, 226, 229, 243, 244, 245, 246, 250, 257, 272, 273, 280, 294, 297, 298</p>
<p>EXPERIMENT e.V. Gluckstraße 1 53115 Bonn Tel. (02 28) 9 57 22-0 · Fax (02 28) 35 82 82 school@experiment-ev.de, www.experiment-ev.de</p>	<p>21, 36, 42, 48, 51, 54, 55, 66, 70, 71, 83, 84, 85, 97, 98, 99, 105, 107, 119, 120, 121, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 140, 141, 145, 146, 154, 157, 158, 165, 166, 168, 169, 171, 181, 182, 198, 199, 202, 206, 218, 220, 221, 224, 227, 230, 252, 253, 266, 267, 275, 278, 292, 295</p>
<p>GIVE – Gemeinnütziger Verein für Internationale Verständigung e.V. In der Neckarhelle 127a 69118 Heidelberg Tel. (0 62 21) 3 89 35-0 · Fax (0 62 21) 3 89 35-20 info@give-highschool.de, www.give-highschool.de</p>	<p>8, 9, 10, 11, 12, 13, 22, 23, 60, 61, 63, 64, 72, 73, 74, 80, 81, 82, 87, 110, 111, 112, 122, 123, 124, 127, 143, 152, 153, 155, 161, 163, 173, 174, 176, 177, 178, 179, 186, 188, 194, 207, 208, 213, 214, 215, 219, 222, 228, 232, 233, 254, 255, 263, 264, 269, 270, 274, 289, 291</p>
<p>Partnership International e.V. Hansaring 85 50670 Köln Tel. (02 21) 9 13 97 33 · Fax (02 21) 9 13 97 34 office@partnership.de, www.partnership.de</p>	<p>28, 29, 30, 34, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 62, 77, 78, 79, 88, 89, 91, 92, 94, 96, 100, 101, 103, 108, 109, 113, 114, 115, 118, 125, 129, 150, 167, 190, 191, 192, 193, 235, 236, 237, 238, 229, 240, 242, 247, 251, 256, 258, 259, 260, 276, 277, 284, 285, 286, 287, 288, 290, 293</p>
<p>InWent - Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH Friedrich-Ebert-Allee 40 Postfach 120623 53113 Bonn 53048 Bonn Tel. (02 28) 44 60-0 · Fax (02 28) 44 60-12 22, 44 60-1766 usapp@inwent.org, www.inwent.org/usapp</p>	<p>Junge Berufstätige aus allen Wahlkreisen.</p>

Bitte hier die Adresse der zuständigen Schüler-Austauschorganisation eintragen und dann im Briefumschlag **nur** an diese absenden.

InWent
Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH
Betr.: Parlamentarisches Patenschafts-Programm
Friedrich-Ebert-Allee 40
53113 Bonn



„Das Parlamentarische Patenschafts-Programm hat durch aktuelle Entwicklungen zusätzliche Bedeutung gewonnen. In einer Zeit neuer und bislang unbekannter Herausforderungen für die transatlantische Gemeinschaft übernehmen die Stipendiaten eine wichtige Rolle auch als „junge Botschafter“ Deutschlands in den USA. In amerikanischen Gastfamilien und im unmittelbaren Kontakt mit den Mitschülern bzw. Kollegen lernen sie, was unsere Länder gesellschaftlich, kulturell und politisch verbindet und unterscheidet. Das fördert das gegenseitige Verständnis und trägt wirkungsvoll dazu bei, die menschlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika dauerhaft zu stärken.“

Prof. Dr. Norbert Lammert
Präsident des Deutschen Bundestages

Deutsche und Amerikaner verbindet eine mehr als 300jährige Geschichte. Am 6. Oktober 1683 landeten erstmals dreizehn deutsche Familien mennonitischen Glaubens im Hafen von Philadelphia. Sie suchten ein Leben in gesicherter Glaubensfreiheit und gründeten zu diesem Zweck die Siedlung Germantown. Mehr als sieben Millionen Deutsche sind ihnen seither gefolgt. Für sie alle war Amerika das Land der Hoffnung auf ein besseres Leben. Dies galt für die wirtschaftlich Schwachen ebenso wie für die politisch und religiös Verfolgten. In der Neuen Welt fanden sie Arbeit, größere Entfaltungsmöglichkeiten und ein Leben in Freiheit.

Was ist das Parlamentarische Patenschafts-Programm?

1983 wurde das Parlamentarische Patenschafts-Programm aus Anlass des 300. Jahrestages der ersten deutschen Einwanderung gemeinsam vom Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Deutschen Bundestag beschlossen. Dieses Austauschprogramm soll der jungen Generation in beiden Ländern die Bedeutung freundschaftlicher Zusammenarbeit, die auf gemeinsamen politischen und kulturellen Wertvorstellungen beruht, auf anschauliche Weise vermitteln. Schülern/Schülerinnen und jungen Berufstätigen wird durch ein Stipendium ein einjähriger Aufenthalt in den USA ermöglicht. Das Stipendium umfasst u.a. die Reise- und Programmkosten sowie die notwendigen Versicherungskosten, nicht aber das Taschengeld, Fahrtkosten zu den Auswahlgesprächen, die möglichst in

Wohnortnähe stattfinden, werden nicht erstattet.

Die Stipendiaten leben in der Regel in Gastfamilien. Schülerinnen und Schüler besuchen für die Dauer eines Schuljahres eine amerikanische High School. Für junge Berufstätige sieht das Programm den Unterricht an einem Community College oder einer vergleichbaren Bildungsstätte und ein Praktikum in einem amerikanischen Betrieb vor. Die Teilnehmer können auch selbst Praktikumsplätze in den USA vorschlagen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Stipendiaten als junge „Botschafter“ ihres Landes einen dauerhaften Beitrag zu einer besseren Verständigung zwischen jungen Deutschen und Amerikanern leisten.

Wer kann sich bewerben?

Schüler / innen

mit erstem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und guten Schulleistungen; die Schüler/innen müssen zum Zeitpunkt der Ausreise (31.7.2009) mindestens 15 und dürfen höchstens 17 Jahre alt sein (**Geburts-tage vom 1.8.1991 bis 31.7.1994**)

Junge Berufstätige / Auszubildende

mit erstem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die zum Zeitpunkt der Ausreise (31.7.2009) ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und mindestens 16, aber höchstens 24 Jahre alt sind (**Geburts-tage vom 1.8.1984 bis 31.7.1993**); teilnahmeberechtigt sind auch arbeitslose Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Einige Berufe (z.B. Heilberufe) können in den USA nur mit einer Lizenz ausgeübt werden. Angehörige dieser Berufsgruppen sind daher leider von der Teilnahme am PPP ausgeschlossen. Genaue Informationen erteilt die für die Berufstätigen zuständige Austauschorganisation Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (Adresse umseitig).

Wehrpflichtige Jugendliche

sollten bis zum Beginn des Auslandsaufenthaltes ihren Wehr- oder Zivildienst geleistet haben. Der Wehrpflichtige hat beim zuständigen Kreiswehrersatzamt/Bundesamt für Zivildienst bis spätestens 31. Oktober 2008 sicherzustellen, dass Wehr- oder Zivildienst nicht in die Zeit des Auslandsaufenthaltes fallen.

Geleisteter **Grundwehrdienst** oder **Zivildienst** sowie ein geleistetes **freiwilliges soziales** oder **ökologisches**

Jahr erhöhen die obere Altersgrenze entsprechend.

Wie bewirbt man sich?

Dieses Faltblatt enthält zwei abtrennbare Bewerbungskarten, eine für Schüler/innen (blau) und eine für junge Berufstätige/Auszubildende (rosa). **Schüler/innen:** Bitte schicken Sie die **blaue Bewerbungskarte vollständig ausgefüllt an die für Ihren Wahlkreis zuständige Austauschorganisation.** Die Karte muss dort **spätestens am 5. September 2008** eingegangen sein (Datum des Poststempels ist unerheblich).

Junge Berufstätige/Auszubildende: Bitte schicken Sie die **rosa Bewerbungskarte vollständig ausgefüllt an die Austauschorganisation Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt).** Die Karte muss dort **spätestens am 5. September 2008** eingegangen sein (Datum des Poststempels ist unerheblich).

Bitte die Bewerbungskarte **nicht** an den Deutschen Bundestag oder an ein Mitglied des Deutschen Bundestages senden.

Wer ist von der Teilnahme ausgeschlossen?

Kinder und Pflegekinder von Bundestagsabgeordneten, Jugendliche mit US-Staatsangehörigkeit (auch mit deutsch-amerikanischer Doppelstaatsangehörigkeit) und Inhaber einer Green Card.

Ermittlung des Bundestagswahlkreises

Welche Austauschorganisation zuständig ist, richtet sich nach dem **Bundestagswahlkreis**, in dem der Bewerber bzw. die Bewerberin am 5. September 2008 mit dem ersten Wohnsitz gemeldet ist. Die Wahlkreisnummer kann bei Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen, Statistischen Ämtern bzw. Wahlämtern erfragt werden.

Wichtig: in größeren Städten ist der Wahlkreis nicht nur von der Straße, sondern z.T. auch von der Hausnummer abhängig. Anhand der Wahlkreisnummer finden die Interessenten auf der Rückseite dieses Faltblattes die für sie zuständige Austauschorganisation.

Unbedingt beachten!

Bewerbungen, die nicht mit der Bewerbungskarte erfolgen, werden nicht berücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben unvollständig ausgefüllte und/oder verspätet bzw. an eine nicht zuständige Austauschorganisation oder den Deutschen Bundestag gesandte Bewerbungskarten.

Wie geht es weiter?

Nach Einsendung der Bewerbungskarte erhalten die Bewerberinnen und Bewerber von der Austauschorganisation die vollständigen Bewerbungsunterlagen, sofern sie aufgrund ihrer Angaben die Teilnahmebedingungen erfüllen. Die Unterlagen sind fristgerecht und vollständig ausgefüllt an die Organisation zurückzusenden.

Auswahlverfahren

Jede Austauschorganisation führt ihr eigenes Vorauswahlverfahren durch. Die Auswahl orientiert sich am gesamten Persönlichkeitsbild, der Motivation und der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für einen einjährigen USA-Aufenthalt. Es werden in jedem Fall gute staatsbürgerliche Kenntnisse und gute englische Sprachkenntnisse erwartet.

Anschließend legen die Austauschorganisationen den am Programm beteiligten Abgeordneten eine Liste mit den am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern vor. Die bzw. der Abgeordnete nominiert aus dieser Liste einen Stipendiaten. In den 299 Bundestagswahlkreisen stehen 285 Stipendien für Schüler sowie 75 Stipendien für Berufstätige zur Verfügung. Ob in den Wahlkreisen ein Stipendium an einen

Schüler oder einen Berufstätigen bzw. zusätzlich an einen Berufstätigen vergeben wird, ist abhängig von der Bewerberlage und kann erst zu diesem Zeitpunkt festgelegt werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass in jedem Wahlkreis ein Stipendium vergeben wird.

Bitte beachten Sie, dass weder die Bewerbung zum PPP noch die Teilnahme am Vorauswahlverfahren zu einem Rechtsanspruch auf ein Stipendium führen.

Die Nominierung steht unter dem Vorbehalt ärztlich festgestellter gesundheitlicher Eignung. Die Austauschorganisationen können die Vorlage von ärztlichen Attesten verlangen.

Die Nominierung steht auch unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Ausreise die Teilnahmevoraussetzungen tatsächlich erfüllt werden (Versetzung, Schulnotenniveau, erfolgreicher Berufsabschluss).

Die Nominierung der Berufstätigen steht unter dem Vorbehalt, dass Wehr- oder Zivildienst nicht in die Zeit des Auslandsaufenthaltes fallen.

Das PPP wird parlamentarisch begleitet von den Berichterstattern für Internationale Austauschprogramme in der Kommission des Ältestenrates für Innere Angelegenheiten des Deutschen Bundestages. Berichterstatter: Wolfgang Börnsen (Bönstrup), MdB

Ansprechpartner:
Deutscher Bundestag
-Verwaltungs-Referat WI 4,
Platz der Republik 1
11011 Berlin
www.bundestag.de/ppp

Bewerbungskarte muss bis zum **5. September 2008** bei der **zuständigen Austauschorganisation** eingegangen sein. Bitte in **Druckbuchstaben** ausfüllen!

für Schüler/innen

Name / Vorname:

Straße:

PLZ:

Telefon mit Vorwahl:
Telefax oder E-Mail:

Geburts-tag: Monat: Jahr:

Im Schuljahr 2008/2009:

Schulart: (bitte ankreuzen)

Realschule

Gymnasium

Sonstige (bitte angeben):

Gesamtschule

Name und Ort der Schule:

Besitzen Sie am 5. 9. 2008 die deutsche Staatsangehörigkeit? (bitte ankreuzen)

ja nein

Besitzen Sie am 5. 9. 2008 (auch) eine andere Staatsangehörigkeit? (bitte ankreuzen)

ja nein

Wenn ja, welche?

Wodurch wurden Sie – ggf. durch welche(n) Abgeordnete(n) – auf das Austauschprogramm aufmerksam gemacht?

Bewerber erhalten nach pünktlicher Einsendung die vollständigen Bewerbungsunterlagen, sofern sie aufgrund ihrer Angaben die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Bewerbungskarte muss bis zum **5. September 2008** bei der Austauschorganisation **InWEnt** eingegangen sein. **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!**

für junge Berufstätige / Auszubildende

Name / Vorname:

Straße:

PLZ:

Telefon mit Vorwahl:
Telefax oder E-Mail:

Geburts-tag: Monat: Jahr:

Art und Tag des Schulabschlusses an der allgemeinbildenden Schule:

Name und Ort der Ausbildungsstätte:

Bezeichnung der bis Juli 2009 abgeschlossenen Berufsausbildung:

Monat und Jahr der Berufsabschlussprüfung:

Haben Sie bis zum 31.7.2009 Wehr- oder Zivildienst geleistet? (bitte ankreuzen)

ja nein

Wenn ja, von wann bis wann?

Besitzen Sie am 5. 9. 2008 die deutsche Staatsangehörigkeit? (bitte ankreuzen)

ja nein

Besitzen Sie am 5. 9. 2008 (auch) eine andere Staatsangehörigkeit? (bitte ankreuzen)

ja nein

Wenn ja, welche?

Wodurch wurden Sie – ggf. durch welche(n) Abgeordnete(n) – auf das Austauschprogramm aufmerksam gemacht?

Bewerber erhalten nach pünktlicher Einsendung die vollständigen Bewerbungsunterlagen, sofern sie aufgrund ihrer Angaben die Teilnahmebedingungen erfüllen.